



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • Email: vbhi@dr-bothe.de

Info 7/2012 des VBHI

Neues aus der Vertreterversammlung - Aufruf zum Protest

Angesichts der Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschuss zur Honorarentwicklung hat auch die Vertreterversammlung der KV Berlin dazu aufgerufen, sich an den Protestmaßnahmen zu beteiligen. Wir appellieren an Sie, sich an den von KV und den Berufsverbänden organisierten Protestmaßnahmen zu beteiligen (s. dazu auch den BHI-Newsletter vom September 2012)

Beratung vor Regress

Ganz entscheidend unserem Berufsverband ist es zu verdanken, dass das im SGB V neu verankerte Prinzip *Beratung vor Regress* bei der Überschreitung von Arzneimitteln und Heilmitteln nicht nur zukünftig gilt, sondern auch für alle Verfahren, die noch nichts rechtskräftig abgeschlossen sind. Dies ist mittlerweile auch gesetzlich klargestellt.

Der Vorstand der KV Berlin verschickt nun auch wieder Mitteilungen über die Ausschöpfung des Heilmittelbudgets, diese Informationen erhalten aber nur Kollegen, die mindesten 120 Verordnungen im Jahr ausgestellt haben.

Widerspruch gegen die Honorarabrechnung 1/2012

Wir hatten im BHI-Newsletter über die Problematik der Vorwegabzüge der Psychotherapie informiert, die in einem von der KBV in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten geklärt werden soll. Möglicherweise ist die Stützung der (fachärztlichen) Psychotherapie aus den hausärztlichen Topf nicht rechtskonform, so dass eine Neuberechnung der Trennung Fachärzte-Hausärzte erfolgen muss. Aus diesem Grund haben wir zur Einlegung eines Widerspruchs gegen die Honorarabrechnung 1/2012 geraten.

Während z.B. die KV Hessen erklärt hat, dass die Kollegen deswegen keinen Widerspruch gegen ihre Honorarabrechnung einlegen müssen, da die Neuberechnung dann automatisch erfolgen würde, warnt Kraffel davor, überhaupt einen Widerspruch einzulegen. Er droht mit der Erhebung einer Bearbeitungsgebühr, falls der Widerspruch nicht begründet sei und hält andererseits eine Begründung scheinbar nur schwer für möglich, da sie äußerst schwierig sei. Zudem sei eher damit zu rechnen, dass bei einer Neuberechnung den Hausärzten 2,5 Mio. Euro verloren gehen würden. Diese Behauptung Kraffels entzieht sich leider jeder Überprüfung, wir können uns aber nicht vorstellen, dass es zu Lasten des hausärztlichen Versorgungsbereiches gehen soll, wenn die Stützung der Psychotherapie aus eben diesem Bereich rechtswidrig wäre. Definitiv könne auch wir diese Frage nicht klären, halten aber trotzdem das Einlegen eines Widerspruchs für sinnvoll und halten den von uns zur Verfügung gestellten Vordruck dafür auch für ausreichend.

Beratender Fachausschuss Hausärzte empfiehlt Anhebung der Honorare für technische Leistungen

In seiner letzten Sitzung hat sich der Fachausschuss für die Anhebung der Honorare von Ergometrie, Sonografien und Langzeit-EKG ausgesprochen. Der Ausschuss fordert Honorarverteilungsausschuss und VV auf, sich im nächsten Honorarvertrag dafür einzusetzen, dass die QZV für diese Leistungen zum Preis der Euro-Gebührenordnung vergütet werden und nicht wie bisher quotiert auf der Grundlage eines Topfes. Dies soll dazu beitragen, dass diese Leistungen kalkulationssicherer werden und im hausärztlichen Bereich auch weiterhin erbracht werden können.

Ihr

Detlef Bothe